

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 210/2020
Datum RR-Sitzung: 4. März 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2019.BVE.11056
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Biel, Aarbergstrasse 46 (Switzerland Innovation Park), Anmieten für die Berner Fachhochschule BFH, Verpflichtungskredite für wiederkehrende Ausgaben

1 Gegenstand

Ab dem 1. Juli 2022 sollen im Switzerland Innovation Park (SIPBB), an der Aarbergstrasse 46 in Biel/Bienne Seminar-, Schulungs- und Büroräume, Studierendenarbeitsplätze sowie Pausen- und Begegnungsräume für die Berner Fachhochschule (BFH) zugemietet werden. Dafür werden dem Grossen Rat folgende Kredite für wiederkehrende Ausgaben beantragt:

- für das Weiterbildungszentrum der technischen Disziplinen ein Kredit von CHF 583'000 pro Jahr, befristet auf 20 Jahre, für eine Fläche von 1'798 m²;
- für den Bachelorstudiengang Informatik (BSc Informatik) ein Kredit von CHF 212'400 pro Jahr, für eine fixe Mietdauer von drei Jahren, für eine Fläche von 1'200 m².

Zudem fallen einmalige Ausgaben zulasten des Globalbudgets der BFH im Umfang von rund CHF 1,5 Millionen für ICT-Installationen, die Möblierung und den Umzug an.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411), Art. 49c
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BV; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.



3 Kosten, massgebende Kreditsummen, Art und Qualifikation der Ausgaben

3.1 Mietzinse (wiederkehrende Ausgaben)

Preisstand: Der Nettomietzins basiert auf dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise per Juni 2019. Er kann ab dem 1. Januar 2023 jährlich dem aktuellen Landesindex angepasst werden. Die Teuerung wird dem Mieter zu 80 % belastet.

- **Anmiete für das Weiterbildungszentrum**

Mietzins netto (inkl. MWST)	CHF	523'000
Nebenkosten a conto (inkl. MWST)	CHF	60'000
Jährliche Kosten inkl. MWST und Nebenkosten	CHF	583'000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG	CHF	583'000
Zu bewilligender Kredit	CHF	583'000

- **Anmiete für den Bachelorstudiengang Informatik (BSc Informatik)**

Mietzins brutto (inkl. Nebenkosten und MWST)	CHF	212'400
Jährliche Kosten inkl. MWST und Nebenkosten	CHF	212'400
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG	CHF	212'400
Zu bewilligender Kredit	CHF	212'400

Es handelt sich um wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Für den Mietvertrag für das Weiterbildungszentrum werden mit dem vorliegenden Beschluss nebst den teuerungsbedingten Mehrkosten gemäss Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV auch die mietrechtlich zulässigen und einseitigen Anpassungen des Mietzinses und Nebenkosten durch die Vermieterin während laufender Ausgabenbewilligung mitbewilligt. Der Kanton akzeptiert mit der Unterzeichnung von Mietverträgen heute allgemein übliche Anpassungsklauseln.

Der Mietzins (inkl. Nebenkosten und MWST) für die Zumiete für den Bachelorstudiengang Informatik (BSc Informatik) bleibt während der festen Vertragsdauer unverändert.

Zusätzlich fallen einmalige Ausgaben für die ICT-Installationen, die Möblierung und den Umzug im Umfang von rund CHF 1,5 Mio. an. Diese werden durch die BFH aus dem eigenen Budget finanziert.

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um Verpflichtungskredite gemäss Art. 50 FLG, die mit monatlichen Zahlungen ab dem 1. Juli 2022 abgelöst werden. Die wiederkehrenden Ausgaben sind in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt und werden über das Konto 316000 Miete und Pacht und 312000 Nebenkosten geleistet.

5 Befristung

Die Ausgabenbewilligung für die Anmiete für das Weiterbildungszentrum wird, abgestimmt auf die Dauer des Mietvertrags von 20 Jahren, bis zum 30. Juni 2042, befristet. Dann läuft das erste feste Mietverhältnis aus.

Die Ausgabenbewilligung für die Anmiete für den Bachelorstudiengang BSc Informatik wird auf 3 Jahre, bis zum 30. Juni 2025 (zweijähriger Mietvertrag sowie Verlängerungsoption für ein Jahr), befristet.

6 Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Grosser Rat